

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Büro Landrat
Datum:	20.08.2019

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Kreisausschuss	28.08.2019	
Kreistag	18.09.2019	

Betreff:**Berufung der Senioren- und Behindertenbeauftragten****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, Frau Andrea Schokat als hauptamtliche Senioren- und Behindertenbeauftragte zu benennen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 16 der Hauptsatzung benennt der Kreistag einen Senioren-, Behinderten- und Integrationsbeauftragten (m/w/d), welchen der Landrat vorschlägt, zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 und 3 BbgKVerf.

Mit Beschlussfassung am 03.04.2019 hat der Kreistag über die Ernennung eines Senioren-, Behinderten- und Integrationsbeauftragten entschieden. Gleichzeitig kam aus den Fraktionen der Einwand, dass der zukünftige Stelleninhaber, ein umfangreiches Aufgabenpensum zu absolvieren habe und eine Aufteilung der Tätigkeitsschwerpunkte in diesem Zusammenhang günstiger wäre.

Diesem Begehren bin ich gern nachgekommen, indem ich die Aufgaben des Integrationsbeauftragten der Gleichstellungsbeauftragten zugeordnet habe, da ich hier eine thematische Verknüpfung mit der Gleichstellung sehe.

Eine interne Stellenausschreibung wurde am 27.06.2019 im Intranet veröffentlicht. Auf die Ausschreibung gingen insgesamt fünf Bewerbungen ein. Es bewarben sich vier Frauen und ein Mann. Unter den Bewerbern waren keine Schwerbehinderten.

Die Bewerbungen wurden nach Eingang registriert und die persönlichen Daten und der berufliche Werdegang in einer Bewerberliste aufbereitet. Da alle Bewerbungen den formalen Mindestanforderungen der Ausschreibung entsprachen, wurden sämtliche Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Das Vorstellungsgespräch habe ich am 15.08.2019 unter Zuziehung von Frau Grunewald (Büroleiterin), Frau Handreck (Stabsstellenleiterin) und Frau Winkler (stellv. Vorsitzende des Personalrates) sowie den Vertretern der Beiräte Herrn Karbe (Seniorenbeirat) sowie Herrn Almes (Behindertenbeirat) geführt.

Gegenstand der Gespräche war insbesondere:

- die rechtliche und gesellschaftliche Einordnung des Themas Barrierefreiheit, die Zusammenarbeit mit Seniorinnen und Senioren sowie die Verbesserung der Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderung im Landkreis Oder- Spree sowie die dazu notwendigen Anforderungen, die sich für die Arbeit ergeben
- Erfahrungen in der politischen Arbeit z. B. Gremienarbeit bzw. Ansätze einer Vernetzung im kommunalpolitischen Gefüge;
- Inhaltliche Vorstellungen mit Blick auf die Stärkung des Dienstleistungsgedankens und dem Aspekt der Bürgernähe in der Kreisverwaltung des Landkreises Oder-Spree;
- Konzeptionelle Vorstellungen zu den Themen Öffentlichkeitsarbeit, Bedarfsermittlung und konkreter Aufgabenkatalog;
- Persönliche Einstellungen und Identifikation vor dem Hintergrund der strukturellen Herausforderungen, mit denen sich der Landkreis konfrontiert sieht;
- Identifikation mit dem Leitbildprozess.

Die Gesamtschau der Informationen aus den schriftlichen Bewerbungsunterlagen und den Vorstellungsgesprächen ermöglichten mir, die fundierte Einschätzung der Bewerberinnen am Maßstab der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung im Sinne des Artikel 33, Absatz 2 Grundgesetz mit Blick auf die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten vorzunehmen.

Im Ergebnis des Auswahlverfahrens habe ich mich im Hinblick auf die Benennung der Senioren- und Integrationsbeauftragten für die Bewerberin

Frau Andrea Schokat

entschieden.

Nach eingehender Auswertung der Bewerbungsunterlagen und der Vorstellungsgespräche sehe ich diese Anforderungen bei Frau Schokat gegenüber den weiteren Bewerbern als erfüllt an.

Frau Schokat erfüllt die allgemeinen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Stelle.

Die Bewerberin verfügt über den Abschluss des Verwaltungsfachwirtes (Angestelltenlehrgang A II). Seit 2012 ist Frau Schokat als Mitarbeiterin in Büro der Gleichstellungsbeauftragten tätig. Zu ihren Aufgaben zählten in dieser Zeit insbesondere das Unterstützen der Beauftragten, das Initiieren und Koordinieren von Veranstaltungen und Ausstellungen. Darüber hinaus fungierte sie als Ansprechpartnerin für Fragen und Beschwerden. Sie unterstützte den Aufbau und die Etablierung kommunaler Netzwerke, und förderte somit die Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Verwaltung gleichermaßen. Auch die Auseinandersetzung mit seniorenspezifischen Inhalten, wie Sport oder Pflege aber auch Informationsveranstaltungen zum Thema Patientenvollmachten prägten die Arbeitsergebnisse von Frau Schokat nachhaltig. Darüber hinaus pflegt sie die Zusammenarbeit mit den örtlichen Senioren- Beiräten des Landkreises Oder-Spree und wirkt im Bildungs-, sowie Sozialausschuss mit.

Aus dem Kreis der Bewerberinnen für die Stelle der Senioren- und Behindertenbeauftragten erfüllt Frau Schokat alle Auswahlkriterien in vollem Umfang.

Im Vergleich zu der zweitplatzierten Mitbewerberin verfügt sie über umfänglichere einschlägige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Senioren- und Behindertenbeauftragten.

Wird Frau Andrea Schokat zur Senioren- und Behindertenbeauftragten bestimmt, beabsichtige ich, ihr die Aufgabe mit Wirkung zum 01.10.2019 zu übertragen.

Die Rechte des Personalrates gem. § 92 Landespersonalvertretungsgesetz wurden gewahrt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen entstehen nicht, da die Personalkosten im Haushalt eingeplant sind.

.....
Landrat / Dezernent